

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/0704

Verantwortlich: Dez. 4

Dienststelle: Stadtkämmerei

Verpackungssteuer jetzt Antrag: GRÜNE

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	12.09.2023	2.1	X	

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur zeitlichen Planung der Einführung einer Verpackungssteuer zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 0,5 Mio € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 2 Mio €	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Auf den Sachvortrag zum Thema Verpackungsteuer in der Strukturkommission vom 16.06.2023 0059/2023 wird verwiesen.

Zur Thematik der Einführung einer Verpackungsteuer fand am 22. Juni 2023 ein Erfahrungsaustausch zwischen dem Deutschen Städtetag, Vertretern der Stadt Tübingen sowie einer Vielzahl von Kommunen aus der gesamten Bundesrepublik statt.

Die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts steht noch aus. Es ist daher noch nicht absehbar, ob in Tübingen eine Satzungsänderung notwendig wird oder nicht. Mit einer zeitnahen Urteilsbegründung ist nach Aussage von Tübingen nicht zu rechnen. Der Kläger hat bereits angekündigt, nach Veröffentlichung der Urteilsbegründung diese zu prüfen und ggf. ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anzustreben.

Nach den in Tübingen gefassten Regelungen konnte bis zum aktuellen Zeitpunkt noch keine praktischen Erfahrungen im Bereich der Steuerfestsetzung und Steuererhebung gesammelt werden. Die bisherigen Erfahrungen beziehen sich hauptsächlich auf die Themenfelder Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung der Bevölkerung zur Müllvermeidung, Fördermöglichkeiten zum Umstieg auf Mehrwegsysteme etc.

Die Kernaufgaben einer Steuerveranlagung wurden durch die Stadt Tübingen bisher noch nicht begonnen. Erfahrungswerte bzw. Prüfmechanismen für eine Kontrolle der Steuerfestsetzung bestehen in Tübingen aktuell nur in der Planungsphase.

Eine Zeitplanung für eine Steuerveranlagung, durch die sich die eigentlichen Problemstellungen der Abgrenzungsthematik herausstellen, besteht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Ob die bisher vorhandenen Personalkapazitäten in Tübingen für die Aufgabenerfüllung ausreichen, steht noch nicht fest. Mit dem Projektstart wurden zwei zusätzliche Stellen zur Umsetzung der Verpackungsteuer geschaffen.

Der Gesamtprozess der Einführung der Verpackungsteuer in Karlsruhe wird mit Blick auf die gebotene Rechtssicherheit als auch im Sinne einer praktikablen Umsetzbarkeit aller Betroffenen einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die vorhandenen Personalressourcen im Fachbereich reichen infolge der sehr eng geschnittenen Geschäftsprozessoptimierungen für zusätzliche Tätigkeiten nicht aus.

Nur durch eine rechtzeitige Bereitstellung mit anschließend erfolgreicher Akquise der notwendigen Personalkapazitäten bei der Stadtkämmerei kann eine Einführung der Verpackungsteuer zum ursprünglich von der Verwaltung anvisierten Zeitpunkt der Einführung zum 01.01.2026 erfolgen.